

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000103/2011  
an die Kommission**

Artikel 115 der Geschäftsordnung

**Richard Seeber, Libor Rouček, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Leonidas Donskis, Justas Vincas Paleckis, Zigmantas Balčytis, Vytautas Landsbergis, Algirdas Saudargas, Gianni Pittella, Adam Gierek, Louis Grech, Jolanta Emilia Hibner, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Bogusław Sonik, Alejo Vidal-Quadras, Jo Leinen, Proinsias De Rossa, Alexander Mirsky, Kyriakos Mavronikolas, Theodoros Skylakakis, Vilija Blinkevičiūtė, Ivari Padar, Csaba Sándor Tabajdi, Indrek Tarand, Rolandas Paksas, Juozas Imbrasas, Laima Liucija Andrikienė, Elisabeth Köstinger, Sirpa Pietikäinen, Miroslav Mikolášik, Antonyia Parvanova, Anna Záborská, Bas Eickhout, Oreste Rossi, Kristiina Ojuland, Peter Liese, Satu Hassi, Marisa Matias, Hans-Gert Pöttering, Chris Davies, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Jacek Saryusz-Wolski, Krišjānis Kariņš, Bendt Bendtsen, Alajos Mészáros, Fiona Hall, Tunne Kelam, Inese Vaidere, Marita Ulvskog, Dagmar Roth-Behrendt, Sandra Kalniete, Vittorio Prodi, Anna Rosbach, Andrzej Grzyb, Konrad Szymański, Mario Mauro, Alf Svensson, Valdemar Tomaševski, Viktor Uspaskich**

Betrifft: Nukleare Sicherheit in der Nachbarschaft der EU

Die nukleare Tragödie in Japan hat offenkundige Besorgnisse über die Sicherheit bestehender und künftiger Kernkraftwerke ausgelöst. Der Rat ist auf seiner Tagung am 25. März 2011 zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die EU auch international die höchsten Standards für die nukleare Sicherheit fördern und die Nachbarländer auffordern wird, in bestehenden und für geplante Anlagen "Stresstests" durchzuführen. In unmittelbarer Nähe der EU-Grenzen sind derzeit zwei Kernkraftwerke geplant. Der Mangel an Transparenz und Zusammenarbeit mit den betroffenen EU-Mitgliedstaaten löst bereits in einer frühen Entwicklungsphase ernsthafte Besorgnisse über mögliche Verstöße gegen die Vorschriften zahlreicher internationaler Übereinkommen über die nukleare Sicherheit aus und führten zu Bedrohungen für die Meeresumwelt des Ostseeraums. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 6. Juli 2010 zu der EU-Strategie für die Ostseeregion und zu der Rolle der Makroregionen in der künftigen Kohäsionspolitik betont, dass sich die EU-Länder an die strengsten Sicherheits- und Umweltnormen halten müssen und die Kommission genau beobachten und überwachen muss, ob in den Nachbarstaaten, insbesondere in denjenigen, die den Bau von Kernkraftwerken in der Nähe von Außengrenzen der EU planen, derselbe Ansatz praktiziert wird und dieselben internationalen Übereinkommen eingehalten werden.

Teilt die Kommission die Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam dafür verantwortlich sind, die nukleare Sicherheit in den bestehenden und künftigen Kernkraftwerken sowohl in der Europäischen Union als auch in den Drittländern in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu gewährleisten und zu verstärken? Zieht die Kommission in Erwägung, Fragen der nuklearen Sicherheit in ihre Außenpolitik gegenüber benachbarten Drittländern aufzunehmen? Plant die Kommission, in Zusammenarbeit mit der IAEA und anderen einschlägigen internationalen Organisationen weitere Instrumente einzusetzen, um einen sicheren Ausbau der Kernenergie an den Außengrenzen der EU zu erleichtern? Wie wird die Kommission die Überwachung solcher Kernkraftwerke an den Außengrenzen der EU in Zusammenarbeit mit der IAEA, der Espoo und anderen einschlägigen internationalen Einrichtungen gewährleisten? Wird sich die Kommission um eine offizielle Neubewertung der Vorhaben bemühen, sollten sie die internationalen Standards nicht erfüllen? Könnten nach Auffassung der Kommission die Vorschriften über die Elektrizitätseinfuhren der EU - z.B. das Verbot der Einfuhr von Kernenergie, die nicht die anerkannten Sicherheitsstandards erfüllt („schmutzige Energie“) - zu einem aktiven Hebel mit dem Ziel werden, die höchsten Standards auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit in den Kernkraftwerken außerhalb der EU durchzusetzen?

Eingang: 20.4.2011

Weiterleitung: 26.4.2011

Fristablauf: 3.5.2011